

Beschlussvorlage	8003/2025	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Hauhaltsjahr 2026 - Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die eingegangenen Einwohnervorschläge zum Haushaltsplan 2026 zur Kenntnis.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies wurde am 13.10.2025 (Ausgabenummer 35/2025) öffentlich bekannt gemacht und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf durch die Einwohner bis zum 29.10.2025 eingereicht werden können. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

Bis zum 29.10.2025 ist eine Bürgeranregung mit insgesamt fünf Vorschlägen sowie Sofortmaßnahmen aus dem Hochwasservorsorgekonzept eingegangen:

- Vorschlag 1 zur Thematik Hochwasserschutz (Installation Rechen oberhalb der bebauten Ortslage),
- Vorschlag 2 zur Thematik Hochwasserschutz (Bewuchs-, Totholz- und Schwemmstoff-entfernung),
- Vorschlag 3 zur Thematik Hochwasserschutz (Auffangmöglichkeiten für Geröll),
- Vorschlag 4 zur Thematik Hochwasserschutz (Entfernung/ Neubau der Betonbrücke) und
- Vorschlag 5 zur Thematik Hochwasserschutz (Maßnahmen im Bereich Kita „In der Weiersbach“)

Die Vorschläge sind als **Anlage** beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Vorschlag 1:

Oberhalb von Mayen, Bereich „An Sagnesmühle“, ist ein Treibgutrechen in 2023 installiert worden. Derzeitig erfolgt ein Monitoring. Falls noch weitere Treibgutrechen erforderlich würden, würden diese im Bereich des Freizeitzentrums angebracht.

Das Anbringen kleinerer Rechen im Innenstadtgebiet bringen bei Hochwasserereignissen wenig nutzen.

Vorschlag 2:

Nach der Flutkatastrophe 2021 wurde im Zuge der Räumarbeiten die angeschwemmten Bäume, als Gefahrenabwehr von St. Jost bis Kirchersmühle, entfernt.

Durch das Projekt „AGH-Hochwasserhilfe“ wurde die Nette und in deren Uferbereiche das Schwemmmholz entfernt, Schwemmstoff beseitigt sowie andere Gegenstände in dem Gewässer herausgeholt.

Mithilfe dieser Hochwasserhilfe wurde das Gewässer wieder in den ursprünglichen Zustand von vor dem Hochwasser gebracht.

Turnusmäßig erfolgen entlang der Nette entsprechende Pflegeschnitte der Bäume, Hecken und Sträucher.

Dieses Jahr sind Pflegeschnitte im Bereich der Bürresheimer Straße, Auf dem Werth, sowie Im Bannen erfolgt.

Vorschlag 3:

Falls der Treibgutrechen sich zugesetzt hat, wird hierdurch in gewisser Weise auch Geröll zurückgehalten. Ein klassischer Geröllfang oberhalb und in der Stadtlage von Mayen ist nicht vorgesehen. Geröll ist ein natürlicher gewässerbettbildender Bestandteil.

Vorschlag 4:

Die Brücke an der Geberstraße stellt eine notwendige Verbindungsfunction dar, die aktuell durch keine Querung zu ersetzen ist. Aktuell ist ein Rückbau der Brücke nicht vorgesehen. Es wurde geprüft, ob die Beseitigung der Brüstungsmauern auf der Brücke möglich wäre, um einen störungsfreieren Abfluss zu ermöglichen. Die Überprüfung ergab, dass die Brüstungsmauern tragende Bestandteile der Brückenkonstruktion darstellen und somit nicht entfernt werden dürfen.

Derzeitig erfolgt eine Variantenstudie. Ziel ist es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Vorschlag 5:

Das Gelände ist so gestaltet, dass ankommendes Hochwasser auch wieder seinen Weg zurückfindet. Der ursprüngliche Weg wies ein Negativ-Gefälle auf, bei dem ankommendes Wasser nichtmehr seinen Weg zurückgefunden hat und örtlich versickern musste. Eine nochmalige Prüfung kam zu dem selbigen Ergebnis.

Sofortmaßnahmen aus dem Hochwasservorsorgekonzept die eingegangen sind:

Mayen	14	Bäume unterhalb der Brücke (Im Hombrich) entfernen, Anlandung entfernen	Kreis	1.000 €
Mayen	15	St. Veitstraße RE's reinigen, da komplett zugelegt (LBM)	LBM	Unterhaltung
Mayen	18	a) Rückbau der Brücke Im Bannen/Gerberstr., Brücke im Abflussprofil -> Aufstau b) kurzfristig Anlandungen unterhalb Brücke entfernen Flr. links	Stadt Mayen Kreis	15.000 € 10.000 €
Mayen	19	a) potentielles Treibgut entfernen, Bauschutt entfernen, b) Bauhof zurückbauen, Bachbett aufweiten	Bauhof Stadt Mayen	Unterhaltung Entwurf erforderlich
Mayen	21	Flutmulde anlegen	Stadt Mayen	40.000 €
Mayen	29	Graben anlegen, Ende Gerberstraße	Stadt Mayen	10.000 €
Mayen	30	Erdwall anlegen entlang (Spielplatz + Weg)	Stadt Mayen	20.000 €
Mayen	32	Bäume roden (Abflusshindernis), Profil freischneiden (Bereich Bauhof)	Stadt Mayen / KV	Unterhaltung

Mayen 14 ist erledigt, Anlandungen die turnusmäßig angeschwemmt werden, werden unterhaltungsmäßig entfernt.

Mayen 15 liegt in der Zuständigkeit der Stadt Mayen und wird unterhaltungsmäßig durch den Bauhof gereinigt.

Mayen 18 a) Ein Rückbau der Brücke ist aktuell nicht vorgesehen. Derzeitig erfolgt eine Variantenstudie. Ziel ist es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Mayen 18 b) Anlandungen die turnusmäßig angeschwemmt werden, werden unterhaltungsmäßig entfernt.

Mayen 19 a+b) Bestandsvermessung ist erfolgt. Planung erfolgt, wenn vollständiger Rückbau des Bauhofs vollzogen ist.

Mayen 21) Flutmulden sind bei Extremereignissen überlastet.

Mayen 29) Inzwischen gibt es eine Fortschreibung des Hochwasservorsorgekonzepts wo diese Maßnahme überarbeitet wurden. Umsetzung nächstes Jahr nicht vorgesehen.

Mayen 30) Umsetzung nächstes Jahr nicht vorgesehen.

Mayen 32) ist erledigt. Turnusmäßig erfolgen Pflegeschnitte der Bäume

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag zur Thematik Hochwasserschutz

Anlage 2: Haushaltsantrag für Haushaltsjahr 2025

Anlage 3: Haushaltsantrag für Haushaltsjahr 2026